



SPORTHÜBNER



ERNESTUS

**RECHTSANWÄLTE
INSOLVENZVERWALTER**

ERNESTUS stellt Sachwaltung bei DIELMANN und Hübner

Schutzschirmverfahren für Neuaufstellung

4. Juni 2020: Die DIELMANN-Gruppe, eine der führenden, inhabergeführten Handelsunternehmen in Deutschland, hat heute beim zuständigen Amtsgericht in Darmstadt für die Schuhhaus Dielmann GmbH & Co. KG sowie für die Sporthaus Robert Hübner GmbH Anträge auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Das Gericht hat diesen entsprochen und die vorläufige Eigenverwaltung über beide Gesellschaften angeordnet. Das Amtsgericht Darmstadt hat Rechtsanwalt Steffen Rauschenbusch zum vorläufigen Sachwalter der Schuhhaus Dielmann GmbH & Co. KG bestellt. Vorläufiger Sachwalter der Sporthaus Robert Hübner GmbH ist Rechtsanwalt Markus Ernestus.

Im Zuge der bundesweit für mehrere Wochen angeordneten Kontaktbeschränkungen und flächendeckenden Schließungen von Filialgeschäften war der Umsatz beider Unternehmen komplett weggebrochen. Die in der direkten Folge von der Geschäftsführung implementierten Maßnahmen zeigten zwar kurzfristig Wirkung, die Situation musste jedoch neu bewertet werden, nachdem in der vergangenen Woche der Kreditantrag für eine erforderliche Überbrückungsfinanzierung von der KfW abgelehnt wurde.

Ziel des Schutzschirmverfahrens ist es jetzt, die gegenwärtige Krise zu bewältigen und die Gesellschaften der Unternehmensgruppe unter Einbezug aller rechtlichen Möglichkeiten so aufzustellen, dass sie dauerhaft am Markt bestehen können. Um der Komplexität und der besonderen Herausforderungen des Schutzschirmverfahrens gerecht zu werden, werden die Schuhhaus Dielmann GmbH & Co. KG und die Sporthaus Robert Hübner GmbH ab sofort von Restrukturierungsexperten geführt. Im Zuge dessen haben sich Herr Dr. Thomas Dielmann und Markus Dielmann aus der Geschäftsführung zurückgezogen und stehen den Gesellschaften aber weiterhin beratend zur Verfügung. „Das Schutzschirmverfahren ist nach der Überprüfung aller uns zur Verfügung stehenden Optionen die beste Möglichkeit, den langfristigen Fortbestand der Unternehmen im Interesse aller wesentlichen Beteiligten sicherzustellen“, erklärt der erfahrene Handelsexperte Michael Specht, der ab sofort mit Rechtsanwalt und

Sanierungsexperte Dr. Georg Bernsau von BBL in die Geschäftsführung der Schuhhaus Dielmann GmbH & Co. KG eintritt. Die Geschäftsführung der Sporthaus Robert Hübner GmbH übernehmen ab sofort der Rechtsanwalt und Sanierungsspezialist Steffen Schneider, Partner von BBL, sowie der Sanierungsexperte Dr. Kristian Schneider.

Der Geschäftsbetrieb der Dielmann-Gruppe zusammen bundesweit 56 Filialen (48 Filialen von DIELMANN und acht Filialen von SPORTHÜBNER) und einem Eigenmarken-Onlineshop („SOMMERKIND“) wird auch während des Schutzschirmverfahrens unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-bedingten Sicherheitsmaßnahmen uneingeschränkt aufrechterhalten. Die Löhne und Gehälter der in der Unternehmensgruppe beschäftigten insgesamt 890 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für drei Monate durch das Insolvenzgeld der Bundesagentur für Arbeit gesichert.

Für den Unternehmensbereich Damenschuhe und -accessoires zählt die DIELMANN-Gruppe zu den führenden, inhabergeführten Handelsunternehmen in Deutschland.

Über die Sachwalter von **ERNESTUS**

Die Rechtsanwälte Steffen Rauschenbusch und Markus Ernestus sind seit über 20 Jahren als Insolvenz- und Sachwalter tätig und werden von zahlreichen Insolvenzgerichten bestellt. Die Kanzlei ERNESTUS hat sich auf die Übernahme von Insolvenz- und Sachwaltungen, sowie die Beratung von Unternehmen in Krisensituationen spezialisiert. Insolvenzgerichte, an denen die Kanzlei tätig ist befinden sich in Mannheim, Heilbronn, Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Mosbach, Mainz, Landau, Ludwigshafen am Rhein, Alzey, Neustadt/Wstr., Worms und Wiesbaden.